

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
18 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundestag verabschiedet 10. GWB-Novelle – Deutschlands Kartell-Behörden können nun verstärkt gegen die GAFA-Konzerne vorgehen

Der **Deutsche Bundestag** hat am 14. Januar 2021 nach langem Ringen endlich in dritter Lesung der seit Monaten vorliegenden und intensiv diskutierten Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zugestimmt. Damit hat das **Bundeskartellamt** in Bonn endlich eine handfeste Möglichkeit, gegen die GAFA-Konzerne vorzugehen, wenn diese ihre marktbeherrschende Position für Wettbewerbsverzerrungen ausnutzen. Neben den drei Regierungsparteien CDU, CSU und SPD hat auch das Bündnis 90/Die Grünen der Reform zugestimmt – die anderen drei Oppositionsparteien haben sich der Stimme enthalten.

Einer der zentralen Punkte unter den Neuerungen der Novelle ist der § 19a GWB. Dieser erlaubt es dem Kartellamt erstmals, eine „überragende marktübergreifende Bedeutung“ von Digital-Plattformen festzustellen und den Betreibern bestimmte Praktiken zu untersagen. Davon sind vor allem Google und Amazon betroffen, aber auch Facebook und Apple können zur Verantwortung gezogen werden.

Mit Hilfe von § 19a GWB soll sichergestellt werden, dass die Internet-Giganten

ihre eigenen Produkte/Dienste auf ihren Plattformen nicht bevorzugt vor Produkten der Konkurrenz anbieten. Kartellverfahren



sollen zudem beschleunigt werden, damit die Behörden zügiger für einen fairen Wettbewerb sorgen können. So landen Beschwerden nicht mehr zunächst beim OLG Düsseldorf, sondern gleich beim **BGH** in Karlsruhe.



Auf Andreas Mundt und seinem Team beim Bundeskartellamt ruht jetzt die Hoffnung, dass die GAFA-Konzerne schnell und streng in die Schranken gewiesen werden (Foto: Bundeskartellamt)

Bundeskartellamt lobt die 10. GWB-Novelle

Andreas Mundt, der Präsident des Bundeskartellamtes, hebt im Zusammenhang mit dem Beschluss

des Deutschen Bundestages hervor: „Der deutsche Gesetzgeber ist hier international Vorreiter. Wir werden künftig bestimmte Verhal-

tensweisen der Big-Tech-Unternehmen schon früher untersagen können, also quasi bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist.“ Neben der Bundesrepublik Deutschland wird auch in mehreren anderen Staaten

den Namen auch verdienen. In den USA ist sogar das Wort der Zerschlagung gefallen.

BDZV und VDZ begrüßen den GWB-Beschluss

Die Regulierung von Mega-Plattformen war überfällig, stellen die beiden Berliner Medien-Verbände BDZV und VDZ fest. Beide fordern, dass der Bundesrat das Gesetz „zügig unterstütze“. VDZ und BDZV machen zudem darauf aufmerksam, dass „die Novelle praktische Wirksamkeit nur dann erreichen könne, wenn das Bundeskartellamt die neuen Regelungen unmittelbar nach Inkrafttreten auch schnell, konsequent und effektiv anwende.“



„Die neuen Regelungen müssen darüber hinaus ein Impuls für die weitere Debatte in der EU zur Regulierung der Mega-Plattformen sein“, appellieren die Organisationen der Zeitschriften- und Zeitungsverleger sowie Digitalpublisher. Aufgabe der Bundesregierung sei es, alles daran zu setzen, dass die geplante EU-Regulierung das verabschiedete Gesetz und dessen Umsetzung nicht in Frage stelle, sondern im Gegenteil darauf aufbaue. (ps)

Die 18 neuen Titel

B

Babyalarm – Eltern am Limit
Beim Griechen
Beim Griechen – Und wer rettet Europa?
Business Continuity Management in der Praxis

D

Das Berlin Projekt
Deutschland unter Drogen
Die Retourenretter
Die Stubers – Deutschlands Trödelkönige

F

Finanzielle
FINN FLIEGT NACH ITALIEN

H

Hotel zur deutschen Aische

K

Kontext
Krass Schulcamp – Pauken oder Party?

M

Miau & Wau – Mitbewohner auf 4 Pfoten

R

Rest der Republik

S

SMAR Steuer-, Miet-, Arbeits- und Rechtstipps

T

Tierische Helden – Einsatz der Superhunde

U

Und wer rettet Europa

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rest der Republik

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste.

Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG
Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Beim Griechen Beim Griechen – Und wer rettet Europa? Und wer rettet Europa

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

ROXY FILM GmbH
Friedrichstraße 17, 80801 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kontext

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SMAR Steuer-, Miet-, Arbeits- und Rechtstipps

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

markt intern Verlag GmbH
Grafenberger Allee 337a, 40235 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Retourenretter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

UFA SHOW & FACTUAL GmbH
Siegburger Straße 215, 50679 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hotel zur deutschen Aische

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien und sonstige Werkarten, insbesondere Druck- und Softwareerzeugnisse, Hörbücher, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

Rechtsanwalt Tilmann Leopold
Sudermanstraße 5, 50670 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Business Continuity Management in der Praxis

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Online-, Offline- und mobile Dienste, Internet- und Intranetdienste, Domainbezeichnungen, Festnetz- und Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Merchandising, Aufführungen, Darbietungen, Messen, Kongresse, Aus- und Weiterbildung sowie sonstigen Veranstaltungen aller Art.

Frank Roselieb
Krisennavigator – Institut für Krisenforschung
Schauenburgerstraße 116, 24118 Kiel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Finanzielle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Prof. Dr. Eva-Irina von Gamm · Kobiako – von Gamm
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei PartG mbB
Bruckmannstraße 13, 80638 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Die Stubers – Deutschlands Trödelkönige **Tierische Helden – Einsatz der Superhunde** **Babyalarm – Eltern am Limit** **Deutschland unter Drogen** **Krass Schulcamp – Pauken oder Party?** **Das Berlin Projekt** **Miau & Wau – Mitbewohner auf 4 Pfoten**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Briener Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

FINN FLIEGT NACH ITALIEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere Hörbücher sowie alle elektronischen und digitalen Medien, insbesondere Internet und sonstige Online- und Offline-Medien sowie für Merchandising-Produkte aller Art.

Anja Carola Stiebeling
Hansaallee 158, 60320 Frankfurt

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.

Der markenartikel zwitschert auch.
Folgen Sie uns @markenartikler